

Überschrift
Amtliche Bekanntmachung

Landratsamt Böblingen,
Amt für Vermessung und Flurneuordnung -
untere Flurbereinigungsbehörde -
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel:
07031/663-500, Fax: 07031/663-5099

Öffentliche Bekanntmachung
vom 07.07.2020

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Sindelfingen (B 464),
Az.: 44-2816- B 07 21-06
Landkreis Böblingen

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen aufgrund der Änderung Nr. 6 (Genehmigung des Landratsamts Böblingen vom 01.07.2020) in der **Flurbereinigung Sindelfingen (B 464)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da die Planungen der 6. Änderung insgesamt nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren unter www.lgl-bw.de/2816 eingesehen werden.

gez. Faust